

Dokumentation

Zum Prozess gegen Du-Yul Song in Seoul

Am 30. März 2004 hat ein Gericht in Seoul Du-Yul Song, Professor für Soziologie in Münster und unter anderem auch langjähriger Mitarbeiter und heute Beiratsmitglied der PERIPHERIE, zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es, „Professor Song hatte eine Funktion als Kandidat des nordkoreanischen Politbüros inne. Professor Song hat die nordkoreanische Ideologie durch seine wissenschaftliche Arbeit in Südkorea verbreitet. Er hat Nordkorea nie ausreichend kritisiert, sondern mit seinen Büchern eine theoretische Grundlage für pro-nordkoreanische Aktivitäten in Südkorea geschaffen.“ Erschwerend komme hinzu, dass er „keine Reue gezeigt“ und sich nicht für seine Taten entschuldigt habe.

Nach fast 40 Jahren Exil in Deutschland war Du-Yul Song im September letzten Jahres gemeinsam mit seiner Familie in seine Heimat Südkorea zurückgekehrt. Anstatt der versprochenen Ehrungen überzog ihn der Geheimdienst des Landes mit einem Ermittlungsverfahren, in dem er beschuldigt wurde, gegen das aus dem Kalten Krieg stammende Nationale Sicherheitsgesetz verstoßen zu haben, nach dem er jetzt auch verurteilt wurde. Ein Hauptanschuldigungspunkt bestand darin, er sei unter falschem Namen Politbüroandidat der in Nordkorea herrschenden Arbeiterpartei Koreas geworden. Einen Monat lang musste Du-Yul Song ständige Verhöre über sich ergehen lassen, die teilweise ohne Anwalt stattfanden und von denen einige mehr als zehn Stunden dauerten. Die Vernehmer lösten einander in kurzen Abständen ab – ein beliebtes Mittel, das die finstersten Diktaturen des 20. Jahrhunderts gegen ihre Gegner anwandten. Am 22. Oktober 2003 wurde Du-Yul Song wegen Verdunkelungs- und Fluchtgefahr verhaftet. Seither unterliegt er einem Gefängnisregime, das ihm durch Dauerbeleuchtung der Zelle und Kontrollen alle drei Stunden den Schlaf vorenthält – unter dem Vorwand, ihn von einem Selbstmord abzuhalten. Wochenlang war er ohne angemessene ärztliche Versorgung. Am 19. November wurde Anklage erhoben. Der Prozess begann am 2. Dezember 2003. Am 9. März 2004 beantragte die Staatsanwaltschaft gegen Du-Yul Song eine Haftstrafe von 15 Jahren.

Die Berichte über den Prozess haben zwei zentrale Dinge deutlich gemacht. Von den gegen Du-Yul Song gerichteten Vorwürfen blieb wenig übrig. Vor allem die Behauptung über die Politbüromitgliedschaft wurde durch die Zeugenbefragungen entkräftet, und der Hauptbelastungszeuge in diesem Punkt, der nordkoreanische Überläufer Hwang Yang-Jeop, berief sich, nachdem er mehrmals die Aussage verweigert hatte, schließlich auf reines Hörensagen. Umso schockierender muss es sein, dass sich der Schuldspruch auf solche „Beweise“ stützt. Zeugenaussagen belegten weiter, dass Du-Yul Song bei den ihm zur Last gelegten Kontakten und Treffen zwischen süd- und nordkoreanischen Wissenschaftlern auf Initiative aus Südkorea mitgeholfen hatte. Erschreckend bleibt weiter, in welcher Weise die Schriften und Arbeitsmethoden eines Wissenschaftlers hier zum Gegenstand eines Strafverfahrens und zur Grundlage eines Urteils gemacht wurden – etwa die hermeneutische Untersuchung der nordkoreanischen Juche-Ideologie oder die kritische Analyse des südkoreanischen Militärregimes der 1980er Jahre. Der Eindruck drängt sich auf: Das Nationale Sicherheitsgesetz ist, wie Jürgen Habermas an den Gerichtsvorsitzenden schrieb, „un-

ter heutigen Umständen längst überholt, weil mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar“. Gleiches gilt für das gesamte Verfahren. Es stützte sich auf fragwürdige Beweise für Vergehen, die größtenteils in wissenschaftlichen Stellungnahmen oder politischen Meinungsäußerungen bestanden. Weit über den Fall von Du-Yul Song hinaus ist dies Anlass zu der Befürchtung, dass die demokratische Öffnung Südkoreas nicht so stabil ist, wie viele sich dies erhofft und gewünscht haben. So sah auch Günter Grass Anlass, an das Gericht zu appellieren, „einen Rückfall in undemokratische Zustände zu verhindern und der Achtung gegenüber der Freiheit des Wortes Geltung zu verschaffen“.

Auch die deutsche Botschaft in Seoul, unter deren konsularischem Schutz Du-Yul Song, der heute deutscher Staatsbürger ist, steht, hat dieses Verfahren zwar beobachtet, den Verletzungen von Menschen- und allgemein gültigen Bürgerrechten, denen Du-Yul Song durch die Art der Ermittlungen ebenso wie durch die Haftbedingungen ausgesetzt war und nach dem Urteil zweifellos weiter ist, aber nicht Einhalt gebieten können. Nach dem Schuldspruch ist unsere Solidarität mit Du-Yul Song nicht zuletzt auch aus dem universellen Anliegen der Wissenschaftsfreiheit weiterhin gefordert.

Wesentliche Aspekte der Problematik hat Du-Yul Song aus seiner Sicht in seinem am 9. März 2004 vor Gericht vorgetragenen Schlusswort zusammengefasst und dabei auch eindrücklich seine wissenschaftliche Arbeit als „Grenzgänger“ nicht nur zwischen östlichen und westlichen intellektuellen Kulturen, sondern auch in der spezifischen Situation seines nach wie vor geteilten Heimatlandes reflektiert. Wir dokumentieren im Folgenden dieses Schlusswort.

Du-Yul Song

Schlusswort

Euer Ehren!

Zuerst möchte ich dem Gericht, das bei der Durchführung dieses Prozesses so viel Mühe auf sich genommen hat, meinen tiefsten Dank zum Ausdruck bringen.

Ich möchte allerdings ehrlich sein und sagen, dass mich das gesamte Prozessgeschehen bis heute zutiefst verstört hat. Einerseits habe ich den Wunsch, dass der Albtraum der vergangenen Monate endlich ein Ende haben möge. Aber andererseits frage ich mich im selben Moment: Was wird der Ausgang dieses Prozesses den Menschen sagen, deren Herzen voller Hoffnung sind, dass die Teilung unseres Landes dem Ende zu geht und die Zeit der Vereinigung gekommen ist?

Das wahre Gesicht des „Nationalen Sicherheitsgesetzes“

Ich habe an die vierzig Jahre im Ausland gelebt und ich konnte mit dem „Nationalen Sicherheitsgesetz“ gerade mal Schlagwörter wie „staatsfeindliche Grup-

pierung“, „Preisen und Gutheißen“, „Infiltration und Flucht“, „Treffen und Kommunizieren“ etc. assoziieren. Seit über vier Monaten habe ich nun allerdings während der Verhöre durch den Geheimdienst und in den Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft am eigenen Leibe zu spüren bekommen, was das „Nationale Sicherheitsgesetz“ ist.

Meine Verteidiger haben bereits ausreichend dargelegt, dass die Anwendung des „Nationalen Sicherheitsgesetzes“ auf meinen Fall juristisch unhaltbar ist. Ich muss das hier nicht wiederholen. Stattdessen erachte ich es an dieser Stelle für sinnvoll, von außen einen kurzen Blick auf das „Nationale Sicherheitsgesetz“ zu werfen.

Am Schöneberger Ufer, im Zentrum Berlins, befindet sich die Botschaft der Republik Korea – ungefähr 10 Autominuten davon entfernt, in der Glinka Straße, die Botschaft der DVRK (Nordkorea). Wenn Ausländer, mich eingeschlossen, nach Nordkorea reisen wollen, müssen sie die nötigen Prozedere der Einreisebestimmungen durchlaufen, wie Visumbeantragung usw. und natürlich auch die Botschaft betreten. In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft jedoch erscheint ein solcher Besuch als Betreten eines „Gebietes, beherrscht von einer antistaatlichen Gruppierung, die sich zum Staat erklärt hat“. Und mir wird vorgeworfen, eine „staatsfeindliche Gruppierung“ unterstützt und mich mit ihnen „getroffen und bzw. kommuniziert“ zu haben.

Wenn man dies so interpretiert, bedeutet es im folgenden allerdings auch, dass alle deutschen Angestellten der deutschen Botschaft in Pyoengyang das „Nationale Sicherheitsgesetz“ verletzt haben müssten. Außerdem muss der Leiter des Goethe-Institutes in Seoul häufig nach Nordkorea reisen, weil er gleichzeitig auch für die Unterhaltung einer Bibliothek in Pyoengyang zuständig ist. Wenn man nach der Logik der Staatsanwaltschaft ginge, müsste auch dies folgerichtig unter den Tatbestand der „Infiltration und Flucht“ fallen. Deshalb haben sich eine Reihe von deutschen Staatsbürgern, die meinen Fall verfolgten, erschrocken und zynisch gefragt, ob Korea das „Nationale Sicherheitsgesetz“ jetzt auch nach Deutschland exportieren will.

Nicht nur das: Als sie gehört haben, dass die Staatsanwaltschaft den Inhalt eines von mir vor sechzehn Jahren auf Deutsch geschriebenen Buches problematisiert hat (Du-Yul Song u.a.: *Südkorea – Kein Land für friedliche Spiele*, rororo aktuell 1988. Anm. d. Ü.), indem sie behaupteten, dass es gegen das „Nationale Sicherheitsgesetz“ verstoße, sind sie vor Schreck ganz bleich geworden.

In Frankfurt am Main findet jedes Jahr im Oktober die weltweit größte Buchmesse statt. Für 2005 ist Korea zum Gastland bestimmt worden. Ich denke, dass dies angemessen für ein Land ist, in dem der Buchdruck mit Metalllettern erfunden wurde, was der Welt eine bedeutende kulturelle Spur hinterlassen hat. Aber wie soll die Welt verstehen, dass gerade in diesem Land mit der Anwendung des

„Nationalen Sicherheitsgesetzes“ die Kultur untergraben wird und Hexenjagden wie im Mittelalter stattfinden, wenn es um Fragen der Anschauung geht?

Obgleich längst eine Zeit angebrochen ist, in der die Welt Kultur schätzt und respektiert, agiert die Staatsanwaltschaft Südkoreas in derartiger Weise feindlich gegen seine eigene Kultur, dass das Ansehen des Landes immens darunter leidet. Die Staatsanwaltschaft spricht vom „geltenden Recht“, um das „Nationale Sicherheitsgesetz“ zu verteidigen. Dieses Gesetz jedoch ist ein Hindernis auf dem Weg zur Vereinigung des letzten geteilten Landes der Welt. Nicht nur das: Dieses Gesetz widerspricht auch der heutigen internationalen Realität, die unter den Werten der Globalisierung eine Weltbürgergesellschaft anstrebt.

Meine „Vereinigungsphilosophie“

Ich möchte an dieser Stelle die Stolpersteine ins Rollen bringen und die Grundgedanken meiner Idee zur Vereinigung vorstellen, die das „Nationale Sicherheitsgesetz“ nicht verstehen will und auch nicht zu verstehen versuchen wird.

Immer wenn über die Frage der Vereinigung gesprochen wurde, habe ich zuerst das Prinzip der „Konkreszenz“ (Koexistenz, Anm. d. Ü.) betont. Diese im buddhistischen Kontext verstandene „Konkreszenz“ (*sangsaeng*) setzt den Begriff des „Nexus“ (*yeonggi*/Verbindung, Anm. d. Ü.) voraus: Die Lehre des „wenn dies ist, ist auch das und wenn dies nicht ist, ist auch das nicht“ lässt sich exakt auf unsere gegenwärtige Situation der Teilung in Nord und Süd anwenden. Dies bedeutet, nicht eine Entscheidung für „dies oder das“ zu fordern, sondern ein gemeinsames Verständnis für die Beziehung zwischen „Nord und Süd“ zu entwickeln. Symbolisch gesprochen: Es geht um das Verhältnis des großen und kleinen Bambus zueinander, die tief unter der Erde mit ihrem Rhizom (Wurzel, Anm. d. Ü.) verbunden sind.

Nur wenn man sich auf das Prinzip der Konkreszenz beruft, wird es überhaupt möglich, dass Nord- und Südkorea einander wahrnehmen, sich gegenseitig als „Fremden in sich selbst“ begreifen. Wenn Nord und Süd gleich wären, wäre eine Vereinigung schon erreicht, und wenn Nord und Süd völlig verschieden wären, bräuhete man das Thema Vereinigung noch nicht einmal anzuschneiden. Deshalb muss es in dem angespannten Verhältnis von „gleich und doch auch verschieden und verschieden und doch auch gleich“ zwischen Nord und Süd endlich dazu kommen, dass sich die Räume öffnen.

Und das heißt: Wir sollten die Vereinigung nicht als ein punktuellles „Ereignis“ begreifen, sondern uns darin einüben, sie als einen fortwährenden Prozess zu betrachten. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass beide Teile über ein halbes Jahrhundert hinweg in getrennten Erfahrungsräumen mit unterschiedlichen Erwartungshorizonten gelebt haben. Deshalb ist ein Prozess des gegenseiti-

gen Verstehens unabdingbar. Ein solcher Prozess macht möglich, dass man sich nicht als „Herr“ und „Knecht“, sondern als gleichwertig anerkennt. Es wird ein rationaler „Dialog“ möglich, indem man sich selbst aus der Position des jeweils anderen betrachten kann. Gerade in unserer Zeit ist es dringend notwendig, die Konfrontation nicht durch Gewalt, sondern mit friedlichen Mitteln zu lösen. Denn die gegenwärtige Situation der koreanischen Halbinsel erfordert, wenn schon keinen „positiven“ Frieden im Sinne der Errichtung eines Friedenssystems durch friedliche Mittel, dann zumindest die Aussicht auf einen Frieden im „negativem“ Sinne: nämlich ein Friede, dem der Krieg fehlt.

Als ich feststellte, dass das Leben eines „Grenzgängers“, der für die Umsetzung seiner eigenen Vereinigungsphilosophie eintritt, die „Konkreszenz“, „den Fremden in einem selbst“, „Prozesshaftigkeit“, „rationalen Dialog“ und „Frieden“, das „Etwas, das den Dritten zugleich ein- und ausschließt“ zu ihren Hauptinhalten hat, als Existenz eines „Opportunisten“ missverstanden wurde, erinnerte ich mich an ein Gleichnis in „Sankyuta Nikaya“, in den frühen heiligen buddhistischen Schriften. Dieses beinhaltet das folgende: Wenn man eine schwarze und eine weiße Kuh aneinandergebunden sieht, würde man gewöhnlich sagen, es handle sich um eine weiße Kuh, die an einer schwarzen, bzw. um eine schwarze Kuh, die an einer weißen festgebunden sei. Aber eigentlich ist es nichts anderes als eine weiße und eine schwarze Kuh, die durch ein „Seil“ miteinander verbunden sind. Und so sehe ich auch die Beziehung zwischen Nord- und Südkorea. Dieser Vergleich meint, dass weder der Norden an den Süden, noch der Süden an den Norden festgebunden ist, sondern dass das „Zwischen“ Nord- und Südkoreas in den Mittelpunkt gerückt werden sollte. Würde sich die entmilitarisierte Zone, der „Raum des Dritten“, der heute Nord- und Südkorea teilt, auf die gesamte Halbinsel erstrecken, im Sinne eines nicht ausbrechenden Krieges, könnte ein Frieden im negativem Sinne möglich werden.

Die Bedeutung des „Grenzgängers“

Als ich nach 37 Jahren als „Grenzgänger“ die Erde meines Heimatlandes betrat, dachte ich an die Geschichte der fünf Affen, die in der Organisationssoziologie immer wieder erwähnt wird. Ein Affendresseur hängte jeden Morgen eine frische Banane ganz oben auf einen Baum und verlegte einen unter Strom stehenden Draht darum herum. Der erste Affe klettert den Baum hinauf, um an die Banane heranzukommen, aber als er den Strom spürt, erschrickt er und gibt das Unternehmen sofort auf. Auch der zweite, dritte und vierte Affe versuchen es, aber jeder gab sofort auf, sobald er den elektrischen Schlag spürte. Nach zwei Tagen kommt ein neuer Affe in den Käfig und versucht ebenfalls, die am Baum befestigte Banane zu erreichen. Als er den Baum hinaufklettert, versuchen die anderen Affen, die bereits die

schmerzliche Erfahrung gemacht haben, ihn davon abzuhalten. Aber der fünfte Affe schlägt ihre Versuche, ihn abzuhalten, in den Wind. Der Ausbilder hatte den Strom bereits abgeschaltet, nur wussten es die vier Affen nicht.

Diese Parabel lehrt, dass die Rolle des Wissens, der Intellektuellen in einer Gesellschaft, nicht unbedingt immer positiv sein muss. Anders gesagt: „Intelligenz macht Organisationen dumm“. Damit soll gesagt sein, dass für Wissen und Intelligenz „Andersdenkende“ erforderlich sind, die die Gesellschaft immer wieder aufwecken, Vorurteile auflösen und neue Standpunkte einnehmen.

Ich frage mich, ob nicht der Geheimdienst, die Staatsanwaltschaft und die sogenannten „großen Medien“, die das „Nationale Sicherheitsgesetz“ anbieten wie einen Schrein, und dazu die „Intellektuellen“, die die bestehenden Vorurteile als „Wissen“ verbreiten und reproduzieren, genau diese vier Affen aus der Parabel sind.

Aber gleichzeitig denke ich an die vielen „Andersdenkenden“, die diese Gesellschaft immer aufs Neue aufgeweckt haben. Und entsprechend hat der fünfte Affe trotz des lärmenden Affentheaters, in dem man mich als „größten Spion seit der Befreiung“ oder als „Lügenintellektuellen“ verleumdete, anders gedacht und gehandelt.

Aber natürlich ist das Organisieren eines Intellektuellensystems, das die Gesellschaft heilt und erneuert, nicht so einfach. Je komplexer sich eine Gesellschaft entwickelt, umso schwieriger ist es, Krisen vorauszudenken und präventiv einzugreifen. Außerdem kommt es häufig vor, dass wir die Gefahren, obgleich sie uns in der sog. „Risikogesellschaft“ oder „Versicherungsgesellschaft“ ständig und überall auflauern, nicht bemerken, weil unsere Sinneswahrnehmungen getrübt sind.

Dieses Phänomen beschreibt der Ökologe Gregory Bateson sehr anschaulich mit einem Vergleich. Wenn man einen Frosch in warmes Wasser setzt und die Temperatur langsam ansteigen lässt, stirbt der Frosch wenig später im kochenden Wasser. Wenn man einen Frosch jedoch in bereits kochendes Wasser werfen würde, würde er sofort versuchen herauszuspringen und zu fliehen.

Ich denke, dass dieser Vergleich auch auf uns – die wir bereits eine lange Zeit in der Teilung leben – anwendbar ist. Viele Menschen, die geglaubt haben, dass das „Nationale Sicherheitsgesetz“ mit dem Fortschritt der Demokratisierung nur noch dem Namen nach existierte, waren durch den Wirbel, der nach meiner Einreise entstand, sicherlich sehr erschrocken. Mein Fall hat einen Schock ausgelöst, weil er zeigte, wie stark immer noch in den Kategorien der Teilung gedacht wird. Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Schock länger angehalten hätte. Denn selbst Dinge, die die Welt entrüsten, geraten schnell wieder in Vergessenheit. Deshalb hoffe ich darauf, dass mit dem Ergebnis dieses Prozesses eine weitere schockartige Auswirkung auf diese Gesellschaft eintreten wird.

Und gleichzeitig hoffe ich auf den Schock, wenn deutlich wird, dass das von den vier Affen veranstaltete lärmende Affentheater schließlich nicht mehr war als ein

Scherz der Trolle. Ich denke nämlich, dass ein solcher Schock eine „Ökologie des Geistes“ ermöglicht, die uns unsere geistige Krisensituation aktiv bewusst macht.

Schluss

Ich wünsche mir, dass ein Impuls ausgelöst wird, der die Menschen untereinander und die Menschen und die Natur in diesem zweigeteilten Land einen Schritt weiter aufeinander zugehen lässt, auf dem Weg zur Versöhnung dieses herrlichen Landes.

Auch meine Söhne, deren Erwartungen beim ersten Betreten des Geburtslandes ihrer Eltern einer bitteren Enttäuschung Platz machten, setzen auf eine weise Entscheidung des Gerichts. Unsere Familie erwartet einen fairen Richterentscheid, der uns die Gewissheit geben kann, dass es sich lohnt, dieses Land zu lieben, weil es aufgeweckt und gesund ist.

Ich danke Euer Ehren vielmals, dass Sie es mir erlaubt haben, mein Schlusswort vorzutragen. Ich setze meine Hoffnung auf die Entscheidung dieses Gerichts, auf das dieses Land und die gesamte Welt schaut.

9. März 2004, Song Du-Yul

Aus dem Koreanischen übersetzt von Mino Mosler